



VERSICHERUNGSVEREINBARUNG

EXPAT CASH

ZWISCHEN VERSICHERUNGSBERECHTIGTEM:

Firma:		
Anschrift:		
Ansprechpartner:		Funktion:
Fon:	Fax:	e-mail:

UND VERSICHERUNGSNEHMERIN:**BDAE EXPAT GMBH**

- Die Versicherungsnehmerin bietet Mitarbeitern des Versicherungsberechtigten durch Anmeldung beim Versicherer Einschluss in den Versicherungsschutz des Tarifs EXPAT CASH. Grundlage bilden die Versicherungsbedingungen für befristete Krankentagegeldversicherungen der EXPAT-Reihe für Langzeitreisen, Teil I und Teil II (Tarif EXPAT CASH). Der Versicherungsberechtigte bestätigt den Erhalt vorgenannter Vereinbarungsgrundlagen und verpflichtet sich, diese den versicherten Personen ebenfalls zur Kenntnis zu bringen.
- Die Anmeldung der versicherten Personen durch den Versicherungsberechtigten erfolgt im Listenverfahren gemäß Tarif. Die Meldeliste wird erstmalig mit Beginn der Versicherungsvereinbarung erstellt, danach jährlich bis 14 Tage vor Beginn des neuen Versicherungsjahres. Unterjährige Änderungen (Zu- und Abmeldungen) sind monatlich der Versicherungsnehmerin zu melden. Der Versicherungsberechtigte verpflichtet sich, die versicherte Person über die Abmeldung in Kenntnis zu setzen und dies der Versicherungsnehmerin bei Bedarf nachzuweisen. Der Versicherungsberechtigte ist verpflichtet, die Versicherungsnehmerin über Änderungen des Arbeitsverhältnisses der versicherten Person, sofern sie die Versicherbarkeit oder den versicherten Leistungsumfang betreffen, unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Für unberechtigt empfangene Leistungen, die durch Verletzung der Anzeigepflicht des Versicherungsberechtigten erbracht wurden, haftet der Versicherungsberechtigte gegenüber der Versicherungsnehmerin.
- Die Prämienzahlung erfolgt bei Erstanmeldung versicherter Personen im Voraus bis zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, danach jährlich im Voraus auf ein von der Versicherungsnehmerin zu benennendes Konto innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung. Prämienforderungen bzw. -verbindlichkeiten aufgrund unterjähriger Änderungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Erstellung einer entsprechenden Zwischenabrechnung in Form von Rückerstattungen an den Versicherungsberechtigten, bzw. von Nacherstattungen an die Versicherungsnehmerin auszugleichen. Unterjährige Zahlweisen können unter Berücksichtigung von Ratenzahlungszuschlägen (monatlich + 5%, vierteljährlich + 3%, halbjährlich + 2%) durch die Versicherungsnehmerin vereinbart werden. Prämienschuldner ist der Versicherungsberechtigte gegenüber der Versicherungsnehmerin und die Versicherungsnehmerin gegenüber dem Versicherer. Die Versicherungsnehmerin entrichtet die Versicherungsprämien an den Versicherer.
- Dem Versicherungsberechtigten ist bekannt, dass im Falle einer durch den Versicherungsberechtigten zu vertretenden fehlenden oder unvollständigen Zahlung der jeweils fälligen Prämie und Nebenkosten die Versicherungsnehmerin die benannten versicherten Personen nicht bei dem Versicherer anmelden wird, beziehungsweise im Falle fehlender Folgezahlungen die versicherten Personen wieder abmelden wird. Dem Versicherungsberechtigten ist weiterhin bekannt, dass in diesem Fall der Versicherungsschutz gefährdet ist.
- Die Versicherungsvereinbarung tritt in Kraft am:
- Sonstige Vereinbarungen:

UNTERSCHRIFTEN UND STEMPEL:

Ort, Datum:	Versicherungsberechtigter: (Unterschrift, Firmenstempel)
Hamburg, Datum:	Versicherungsnehmerin: BDAE EXPAT GmbH (Unterschrift, Firmenstempel)

Stand: 01.09.2014